

Beschluss im Umlaufverfahren vom 06.06.2024

Gegenstand des Antrages:

Unterzeichnung der „Erklärung des Einvernehmens gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung von Berlin und § 3 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes“

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt mit der Unterzeichnung der Erklärung, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bezirksübergreifend die Übernahme der Abgabenerhebung nach dem Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz übernehmen kann. Die Unterzeichnung der erforderlichen Erklärung des Einvernehmens gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung von Berlin und § 3 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes erfolgt durch den Bezirksbürgermeister Frank Bewig.